

**Geschäftsführung
Liegenschaftsausschuss**

Frau Lesser

Telefon: (0221) 221-23074
Fax : (0221) 221-24500
E-Mail: gerhild.lesser@stadt-koeln.de

Datum: 09.12.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Liegenschaftsausschusses vom 08.12.2016****öffentlich****1.3 Städtische Liegenschaft Maybachstr. 111 "Filmhaus Köln", 50670 Köln
hier: Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten
230/4
3032/2016/1**

Herr Fritz erläutert die Vorlage.

RM Frenzel fragt an, wann mit der Vorlage eines Nutzungskonzepts zu rechnen sei.

Herr Fritz erläutert, dass es noch keine einheitliche Verwaltungsmeinung hierzu gibt; die entsprechenden Abstimmungsgespräche mit dem Kulturamt finden derzeit statt.

RM Frank weist darauf hin, dass der Rat bereits am 18.07.2013 einen Beschluss zur Konzeption und zur Ausschreibung der neuen Trägerschaft für das Filmhaus beschlossen hat. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses ist allerdings die Sanierung. Daher solle die Beschlussvorlage nun beschlossen werden, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Durchführung der notwendigen Baumaßnahme und erkennt den Mittelbedarf in Höhe von 2,35 Mio. € an.

Die Verwaltung wird beauftragt die dringend notwendigen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der denkmalgeschützten städtischen Immobilie entsprechend den städtischen Vergaberichtlinien vorbehaltlich Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 auszuschreiben und verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes. Nach Submission wird die Verwaltung ermächtigt, die ausgeschriebenen Arbeiten unmittelbar zu beauftragen.

Weiterhin beschließt der Rat nach Abschluss der Sanierung des Kölner Filmhauses eine dauerhafte filmkulturelle Nutzung festzuschreiben.

Die entsprechenden zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 2,35 Mio. € sind im Haushaltsplan 2016/2017 und der Mittelfristplanung in Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in Teilplanzeile 13 – veranschlagt.

Der Rat beschließt die Freigabe der im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – aus dem Vorjahr bereitstehenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1 Mio. € aus der Kulturförderabgabe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig empfohlen